

# Amtsblatt



für den  
**Wasser- und Abwasserzweckverband  
"Bode-Wipper"**

- Amtliches Verkündungsblatt –

---

**3. Jahrgang**

**Staßfurt, 27.09.2013**

**Nummer 7**

---

INHALT

- 1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012  
und Entlastung des Verbandsgeschäftsführers  
des Wasser- und Abwasserzweckverbandes  
„Bode-Wipper“**

**2 - 4**

## 1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 und Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ hat in der Sitzung am 17.09.2013 gemäß § 18 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 24. März 1997 und § 11 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom 20. August 1997 den von der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Niederlassung Magdeburg mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen und vom FD Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2012 sowie den Lagebericht beschlossen und dem Verbandsgeschäftsführer Entlastung für das Geschäftsjahr 2012 erteilt.

### Feststellung des Jahresabschlusses

Bilanzsumme	101.502.842,46 €
<u>davon entfallen auf der Aktivseite auf</u>	
- das Anlagevermögen	88.367.226,69 €
- das Umlaufvermögen	13.130.985,33 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	3.630,44 €
<u>davon entfallen auf der Passivseite auf</u>	
- das Eigenkapital	19.786.996,02 €
- die Sonderposten zum Anlagevermögen	32.367.054,86 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	14.539.780,54 €
- die Rückstellungen	2.303.475,57 €
- die Verbindlichkeiten	32.504.535,47 €
Jahresgewinn	1.007.454,54 €
Summe der Erträge	18.128.479,46 €
Summe der Aufwendungen	17.121.024,92 €

Gleichzeitig wurde der folgende Beschluss über die Behandlung des Jahresgewinns/Jahresverlustes 2012 in den Bereichen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung gefasst.

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt den zum 31. Dezember 2012 ausgewiesenen Jahresgewinn des Bereiches Wasserversorgung von 248.268,37 € und des Bereiches Abwasserentsorgung Gebiet 2 von 324.491,29 € auf die neue Rechnung vorzutragen. Der Jahresgewinn des Bereiches Abwasserentsorgung Gebiet 1 in Höhe von 434.694,88 € soll in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“, Staßfurt, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Verbandsgeschäftsführers. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 Abs. 1 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (DW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verbandsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze Ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Magdeburg, den 18. Juli 2013

WIBERA  
Wirtschaftsberatung  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rainer Altvater  
Wirtschaftsprüfer

Peter Nuretinoff  
Wirtschaftsprüfer

## **Feststellungsvermerk des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Salzlandkreises vom 03.09.2013**

§ 21 Nr. 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrecht (GVBl. Nr. 9 vom 29. Mai 2009, Artikel 4) regelt u. a. im Buchstaben b), dass das Ministerium des Innern Rechtsvorschriften über den Jahresabschluss, die Grundsätze der Prüfung des Jahresabschlusses und die Anforderungen an den Inhalt der Beschlüsse zur Feststellung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes erlassen kann. Das Ministerium des Innern Land Sachsen-Anhalt hat am 25. Mai 2012 die Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO) erlassen.

Im Muster 8, gemäß § 9 EigBVO wurde der Wortlaut des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes festgelegt, wenn durch das Rechnungsprüfungsamt keine eigenen Feststellungen getroffen werden. Da keine eigenen Feststellungen getroffen werden, ergeht unter Einbeziehung des **uneingeschränkten Bestätigungsvermerks** der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, NL Magdeburg, der **Feststellungsvermerk** mit folgendem Wortlaut:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 18 Juli 2013 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, NL Magdeburg, die Buchführung und der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Staßfurt den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Zweckverbandes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung bezieht sich hier auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (Prüfung nach § 53 HGrG) und die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung (Prüfungsgegenstand).

Bernburg, den 03.09.2013

gez. Krummhaar  
Fachdienstleiterin

### **Bekanntmachung**

Der Jahresabschluss 2012 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 108 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt und § 18 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt wird der Jahresabschluss 2012, der Lagebericht und die Erfolgsrechnung beginnend am Tage nach der Veröffentlichung 7 Tage zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ in Staßfurt, Am Schütz 2 während der Dienstzeiten ausgelegt.

gez. Andreas Beyer  
Verbandsgeschäftsführer